



NIEDERSCHRIFT

VIII/2020

über die am **Donnerstag, den 8. Oktober 2020** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.04 Uhr | Ende: 22.52 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Mag. Alexander Dornauer, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Johannes Wolf, Gebhard Schmiederer, Ing. Alexander Zlotek, Rudolf Kaltenhauser, Andrea Eberle, Melanie Reimair

Entschuldigt ferngeblieben: Maria Korin, Martin Nock

Ersatz: Jürgen Nagele

Zuhörer/Sonstige: 5 Zuhörer

Schriftführer: Maximilian Kühnel

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, Punkt 8 „**Erneuerung und Sanierung des Kanalpumpwerks II „Hofer“ - Auftragsvergabe und Überschreitung**“ auf die Tagesordnung zu setzen. Punkt 9 betrifft somit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. VII/2020 vom 10. 09. 2020
2. Gründung eines Ausschusses für einen sozialen Wohnbau
3. Grundflächen für den sozialen Wohnbau - Evaluierung und weitere Vorgangsweise - Grundsatzbeschluss
4. Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das GST 1026 KG Ampass (Mensplateau) von Freiland in Wohngebiet bzw. in Sonderfläche gem. § 68 (3)) TROG 2016 mit gleichzeitiger Änderung gem. § 68 (3) lit. d TROG 2016 LGBL. Nr. 101/2016.

5. Auflage eines Entwurfs gem. § 66 (1) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das GST 1026 mit der Bezeichnung „B7 Mensplateau“, mit gleichzeitiger Erlassung des Bebauungsplanes gem. § 66 (3) TROG 2016.
6. Neubau für betreutes Wohnen am Areal der des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses/Römerstraße - Grundsatzbeschluss
7. Restaurierung Fassade und Schindeldach des Glockenturms; Genehmigung von Zusatzleistungen und Ausgabenüberschreitung
8. Erneuerung und Sanierung des Kanalpumpwerks II „Hofer“ - Auftragsvergabe und Überschreitung
9. Personalangelegenheit
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift vom 10. Sep. 2020 wird mit 10 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Präambel: Der Bürgermeister erläutert: es geht um das Grundstück oberhalb der Feuerwehr Richtung Westen. Mit dem Grundeigentümer wurde vorläufig nachstehende Umsetzung besprochen - die Gemeinde würde 4200 m² erhalten. Die gleiche Fläche erhielte der Grundeigentümer gewidmet, frei zum Verkauf. Der bestehende Weg (öffentliches Gut) südlich des Grundstückes misst derzeit eine Breite von ca. 2,5 Meter. Die Straße würde in einer Breite von 5 Metern hergestellt werden; den dafür notwendigen Grund stellt der Grundeigentümer zur Verfügung. Die Zufahrt könnte über den Kaspar Sautner-Weg bis zur Feuerwehr hergestellt werden. Die Gemeinde muss die Straße finanzieren und bauen. Mit den Eigentümern der westlich angrenzenden Waldgrundstücke, welche von der Wegverbreiterung im Ausmaß von ca. 300 m² betroffen wären, wurde bereits gesprochen und wären diese damit einverstanden. Als Ablöse wurde ein Betrag pro Quadratmeter von EUR 30, -- in Aussicht gestellt. Die Kosten die der Gemeinde für die Erschließung entstehen, würden den Grundstücks-Käufern verrechnet, sodass ein Preis pro Quadratmeter von ca. EUR 250 zustande käme. Der Kaufpreis für das Grundstück ohne Erschließung beläuft sich auf EUR 200/m². Im Bauausschuss wurde dieses Thema am gestrigen Tag besprochen. BgmStv. Wolf verliest das Protokoll aus der Bauausschusssitzung *„Der Bauausschuss begrüßt grundsätzlich, dass sich die Gemeinde und der Bürgermeister sich um einen sozialen Wohnbau bemüht, aber steht dem vorliegenden Projekt in einigen Bereichen skeptisch gegenüber (Grundaufteilung, Größe, Lage, Wegbau). Es sollte noch intensiv nach Alternativen gesucht werden. Eine Gründung eines Ausschusses mit einem gewissen Mandat wäre sinnvoll und sollte vom Gemeinderat beschlossen werden. Sollte sich nach einer gewissen Zeit (6 Monate) herausstellen, dass es keine Alternativen gibt, würde der Bauausschuss dem Gemeinderat*

empfehlen, dem vorliegenden Projekt mit einigen Anpassungen einem Grundsatzbeschluss zuzuführen“. Der Bgm. erklärt, dass es sich lediglich um einen Vorschlag handelt. Der Grundeigentümer steht jedenfalls zu diesem Vorschlag.

BgmStv. Wolf stellt fest, dass es sicher noch viele offene Fragen gibt, die zu klären sind. Aber immerhin liegt einmal ein Projekt vor. Die Zustimmung des Landes dafür sollte machbar sein. Vor einer endgültigen Entscheidung für diesen Standort habe ich vorgeschlagen, dass sich noch einmal alle Fraktionen Gedanken machen sollen und eventuelle Alternativen vorschlagen. Sollte das vorliegende Projekt verwirklicht werden, könnten spätere Alternativen nur schwer umgesetzt werden, da es sich ja um eine große Fläche Bauland handelt.

Der Bgm. berichtet, dass die Flächen bereits in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept aufgenommen waren. Das wurde vom Land zu diesem Zeitpunkt jedoch strikt abgelehnt, weshalb sie wieder herausgenommen wurden. Mittlerweile ist das Konzept abgeschlossen und nach weiteren Gesprächen im Landhaus, wurde nun doch Bereitschaft signalisiert.

GR Rupert Oberhauser: kennt viele junge Ampasser*innen die dringend etwas suchen. Jetzt verliert man wieder mindestens ein Jahr. Die Gefahr der Abwanderung besteht.

Auch GR Ing. Alexander Zlotek bestätigt einen Bedarf an sozialen Wohnbau in der Gemeinde. Man sollte sich allerdings noch die Zeit geben, Alternativen zu prüfen. Auch muss man sich im Klaren sein, dass die Bebauung dieses Grundstückes nicht günstig ist. Ausdrücklich begrüßt GR Zlotek die Ambitionen der Gemeinde sozialen Wohnbau umsetzen zu wollen.

GR Gebhard Schmiederer appelliert an den Bürgermeister, den Grundeigentümer zu ersuchen, eine schriftliche Absichtserklärung abzugeben, mit welcher er den Bedingungen, unter Setzung einer zeitlichen Frist, zustimmt. - Der Bürgermeister möchte das mit dem Grundeigentümer besprechen.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Ausschuss zu gründen und den Grundsatzbeschluss zu vertagen.

1. Beschluss (§ 35 (3) TGO - zusätzlicher Verhandlungsgegenstand)

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, Punkt 2 „Gründung eines Ausschusses für einen sozialen Wohnbau“ auf die Tagesordnung zu setzen.

(In der Folge verschieben sich die weiteren Tagesordnungspunkte nach hinten. Zur besseren Lesbarkeit wird die Tagesordnung in der Niederschrift entsprechend angepasst).

2. Beschluss (Gründung eines Ausschusses...)

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, den „Ausschuss für einen sozialen Wohnbau“ zu gründen. Dem neu gegründeten Ausschuss gehören folgende Personen an: BgmStv. Johannes Wolf, GR Ing. Alexander Zlotek, GR Mag. Alexander Dornauer, GR Alois Strassegger, GR Gebhard Schmiederer und Bgm. Hubert Kirchmair.

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen.

Zu Punkt 4.: Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat der Gemeinde Ampass mit 12 gegen 0 Stimmen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016,

LGBL. Nr. 101, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vom 06.10.2020, Planungs-Nr. 303-2020-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Widmung einer rund 223 m² umfassenden Teilfläche der Gp. 1026 von Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen“ gem. § 43 (1) b, Grünanlage, sowie die Widmung einer rund 32 m² umfassenden Teilfläche der Gp. 1026 von Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion und Wortmeldung (aufgrund des Zusammenhanges wird der Bebauungsplan, Punkt 5 der TO, in die Debatte einbezogen)

Der Bürgermeister erklärt: Vorgabe war, dass das Grundstück nur bis zur Hangkante bebaut werden darf; zur besseren Bebaubarkeit wurde nunmehr eine Sonderfläche ab ca. einen Meter unterhalb der Hangkante ausgewiesen. Im Bebauungsplan wurde parallel dazu, im Abstand von drei Metern eine Baugrenzlinie eingezogen; somit liegt die mögliche Bebaubarkeit fast zwei Meter hinter der Hangkante; den Zusagen gegenüber den Bewohner der Agenbachsiedlung wird damit mehr als entsprochen. Das vom Grundeigentümer vorgestellte Projekt passt in diesen Bebauungsplan. Das im ÖRK geforderte geologische Gutachten liegt vor.

BgmStv. Wolf berichtet, dass sich der Bauausschuss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung des Bebauungsplanes in vorliegender Form ausgesprochen hat. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen. Die Vorgaben des Bauausschusses sind eingehalten.

GR Gebhard Schmiederer: findet den Bebauungsplan extrem einschränkend; unter normalen Umständen würde er dem nie zustimmen, außer der anwesende Eigentümer ist mit dem Bebauungsplan einverstanden. Der Grundstückseigentümer/Bauwerber wohnt der Sitzung bei. Er erklärt, dass die Vorgaben der Gemeinde einzuhalten waren und deshalb in seine Planung einfließen; somit ist der Bebauungsplan für ihn in Ordnung.

GR Hermann Platzer betont, dass die Sorgen und Bedenken der Bewohner der Agenbachsiedlung bereits im Konzept Berücksichtigung fanden. Die Vorgaben des ÖRK sind in den vorliegenden Entwürfen eingearbeitet bzw. eingehalten. Auch der Grundstückseigentümer kann den Entwürfen zustimmen.

Zu Punkt 5.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ampass mit 12 gegen 0 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-

Straße 5, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das GST 1026 (neu formierte Gpn. 1026/1 und 1026/2) vom 03.09.2020 mit der Bezeichnung B7 Mensplateau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gem. § 66 Abs. 5 TROG 2016 kann der Entwurf eines Bebauungsplanes gleichzeitig mit dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden. Erfolgt die Beschlussfassung über einen Bebauungsplan zeitlich vor der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Flächenwidmungsplanes, so steht der Beschluss außer im Fall des § 54 Abs. 3 unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 67 Abs. 2 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Zu Punkt 6.: Der Bürgermeister berichtet: das Projekt wurde im Bauausschuss besprochen.

Am Areal der ehemaligen Feuerwehr soll ein Gebäude für betreutes Wohnen errichtet werden. An Hand einer Bebauungsstudie erklärt der Bürgermeister das Projekt. Das Bauwerk wird direkt an das westlich angrenzende private Wohnhaus angebaut. Südlich liegt der Herztalbach. Die Zusage, bis an die Bachgrenze zu bauen, liegt bereits aus einer früheren Feuerwehrhausplanung vor. Im Untergeschoß befindet sich eine Tiefgarage. Im Erdgeschoß wären Räumlichkeiten für Senioren, Praxisräume und ein Raum für Bankterminals geplant. Im ersten Obergeschoß sind fünf Wohneinheiten geplant. Im zweiten Obergeschoß sind sechs weitere Wohneinheiten situiert.

Für die Betreuung der Bewohner müsste eine Person angestellt werden, die Kosten übernimmt das Sozialamt. Die Abrechnung der Betriebskosten etc. würde an eine externe Firma ausgelagert werden.

GRⁱⁿ Melanie Reimair fragt, ob in Ampass überhaupt ein Bedarf für elf bis zwölf Wohnungen für betreutes Wohnen besteht. Der Bürgermeister glaubt, dass betreutes Wohnen sehr gefragt ist. Sollten die Wohnungen wirklich nicht an Ampasser*innen vergeben werden, könnten auch Auswärtige genommen werden. Dabei könnte er sich vorstellen, nur jene Personen zu nehmen, die auch dem Sprengel des Gemeindeverbandes für das Wohnheim St. Martin angehören.

GR Ing. Zlotek: eventuell könnte eine 3-Zimmerwohnung, unter gewissen Bedingungen, auch als Starterwohnung für junge Ampasser Familien verwendet werden, was ihm sehr wichtig wäre.

Bgm. Kirchmair geht noch einmal auf den Zusammenbau mit dem westlich angrenzenden Wohngebäude ein. Entgegen dem vorliegenden Bebauungsplan, der eine schräge Anbindung an das Nachbargebäude vorsieht, wäre in der Studie geplant, den Neubau bzw. das aufgehende Mauerwerk senkrecht über das angrenzende Gebäude zu errichten. Der Bebauungsplan muss entsprechend adaptiert werden; die Wünsche der Nachbarn, ebenfalls auf das Niveau des Neubaus anzuschließen, können dabei durchaus berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister informiert, dass die Baukosten für das Projekt auf ca. netto EUR 3.057.000 Millionen geschätzt werden. Zur Finanzierung: aus dem in „Corona-Zeiten“ geschaffenen Topf „Kommunalinvestitionsgesetz“ kommen EUR 192.0000 (voraussichtlich werden nächstes Jahr weitere Mittel ausgeschüttet); eine Bedarfszuweisung in der Höhe von EUR 1,1 Mio. wurde zugesichert; der Rest würde durch ein Darlehen in Höhe von ca. EUR 1,8 Mio. finanziert. Für die Wohnbauförderung sind momentan die Baukosten zu hoch; der Erhalt eines Annuitätenzuschusses wird aber auf alle Fälle angestrebt.

GR Ing. Alexander Zlotek: es sollte beachtet werden, dass ein erheblicher Unterschied zwischen betreuten und betreubaren Wohnen besteht. Sollte die Bedarfserhebung ergeben, dass nicht sämtliche Wohneinheiten für das betreute Wohnen benötigt werden, streicht GR Zlotek nochmals die Wichtigkeit von „Starterwohnungen“ für junge Ampasser Familien hervor. Ansonsten sieht er das Vorhaben grundsätzlich positiv.

GR Mag. Alexander Dornauer: es handelt sich um ein sehr komplexes Projekt, bei welchem es viele Details und Einzelheiten zu beachten gilt. Insbesondere im steuerlichen Bereich des Vorsteuerabzuges ist Vorsicht geboten; die Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung können erheblich sein. In der Folge ist zu klären, ob die Gemeinde das Projekt selbst abwickelt, oder möglicherweise extern vergibt. Ein weiterer Punkt ist die Mietzinsbildung; diese ist an vorgegebene Parameter gebunden. Zusammenfassend stellt GR Dornauer fest, dass das Projekt machbar, aber sicher eine große Herausforderung für die Gemeinde darstellt.

GR Rupert Oberhauser würde die Räumlichkeiten für die Senioren ausweiten zu einer Art Seniorenheim; eventuell könnte auch ein Bewegungsraum Platz finden.

ANTRAG ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT

GR Gebhard Schmiederer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Neubau für betreutes/betreubares Wohnen hergestellt wird.

Beschluss

Der Bürgermeister stellt die Frage wer diesem Antrag zustimmt?

1 Gemeinderat stimmt zu, 11 Gemeinderät*innen stimmen dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung*), den Standort für den Neubau „betreutes/betreubares Wohnen“ am Areal des ehemaligen Feuerwehrrätehauses, Römerstraße 11.

**) GR Gebhard Schmiederer mit der Begründung auf die vorherige Abstimmung zum Antrag.*

Zu Punkt 7.: Der Bürgermeister berichtet: die Kosten wurden mit ca. EUR 21.000 inkl. MwSt. (Restaurator + Gerüst) beschlossen. Im Zuge der Restaurierung wurden barocke Malereien freigelegt und die Restaurierung soll in dieser ursprünglichen Form hergestellt werden. Die Gesamtkosten für die Restaurierung (Maler) belaufen sich nunmehr auf EUR 32.376 inkl. MwSt. Die Kosten für das Gerüst, ursprünglich angenommen mit EUR 5.695, werden sich um ca. EUR 2.800 erhöhen. Weiters wurden massive Schäden bei der Schindeleindeckung des Zwiebelturms und im Eingangsbereich festgestellt. Zusätzlich soll der Turm, auf Wunsch des Bundesdenkmalamtes, die gleiche rote Färbung wie der Kirchturm erhalten. Ein Angebot der Firma BP Projekt GmbH Ampass (ehem. Zimmerei Mayr) liegt vor. Der Austausch der Schindel am Zwiebelturm kostet

EUR 5.400 o. MwSt. Die Neudeckung der flachen Teile und des Daches über dem Eingang ca. EUR 4.300; die Erneuerung der Gefällsbretter bei den Schalllöchern ca. EUR 1.100. Das Streichen der Lärchenschindel beläuft sich auf ca. EUR 6.200 ohne Material (Farbe). Die Gesamtkosten bei der Firma BP Projekt Ampass belaufen sich auf EUR 23.367,60 inkl. MwSt. Die Gesamtkosten für die Restaurierung werden sich auf ca. EUR 64.200 belaufen.

Die Gemeinde erhält voraussichtlich folgende Förderungen: vom Bundesdenkmalamt ca. EUR 7.000, von der Kulturabteilung des Landes ca. EUR 6.700, von der Landesgedächtnisstiftung ca. EUR 10.000. Nach Abzug der Förderungen verbleiben für die Gemeinde Kosten in der Höhe von ca. EUR 40.500. Im Budget ist ein Betrag von EUR 36.000 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die Zusatzleistungen und die Gesamtkosten in der Höhe von ca. EUR 64.200 (ohne Förderungen) zu genehmigen.

Zu Punkt 8.: Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung (GR Jürgen Nagele) bei der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, 2000 Stockerau, Ernst Vogel-Straße 2, zwei Stück Xylem Flygt Tauchmotorpumpen Type NP 3102.070 inklusive Zubehör und Innenschaltschrank für die Pumpstation „Hofer“ anzukaufen. Die Kosten für die Pumpen belaufen sich auf netto EUR 7.430, Zubehör EUR 2.700 und Schaltschrank auf netto EUR 7.505 gesamt EUR 17.635.

Diskussion und Wortmeldungen:

Der Bürgermeister berichtet: bei der vergangenen Sitzung wurde dieses Thema bereits behandelt. Der Gemeinderat hat die angebotenen Kosten für die Pumpen als zu teuer abgelehnt und ein Alternativ-Angebot eingefordert. Dieses liegt nunmehr vor. Die angebotenen Pumpen inklusive Zubehör sind um ca. EUR 6.500 günstiger. Der Geschäftsführer des Abwasserverbandes Hall-Fritzens, Herr Ing. Callegari empfiehlt die teuren Pumpen, da diese sehr zuverlässig arbeiten. Bgm. Kirchmair erklärt, dass die günstigeren Pumpen auch in der Pumpstation Haller Innbrücke zur vollsten Zufriedenheit im Einsatz sind, weshalb er sich für die günstigere Variante ausspricht.

GR Jürgen Nagele: der Chef des Abwasserverbandes Hall i.T. - Fritzens, Herr Callegari, empfiehlt die besseren wenn auch teureren Pumpen. Herr Callegari ist ein absoluter Fachmann und man sollte dessen Empfehlungen vertrauen.

GR Rudolf Kaltenhauser: die Wartung der Pumpen ist äußerst wichtig und sollte mindestens zwei Mal im Jahr stattfinden. Der Bürgermeister informiert, dass ein Servicevertrag besteht.

Zu Punkt 9.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, Frau Eva Maria Huemer, wh. in 6020 Innsbruck, als Vertretung für Frau Michaela Mandler auf die Dauer der Mutterschutzfrist und bei Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz bis zum Ablauf des Karenzurlaubes anzustellen. Das Dienstverhältnis beginnt am 3.11.2020 und endet durch Zeitablauf. Es gelten die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes

2012 (G-VBG 2012). Details und Sitzungsverlauf sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert.

Zu Punkt 10.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer:

Änderung des Flächenwidmungsplanes - Außerordentliche Revision

Am 4.1.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, um eine außerordentliche Revision zu erheben. Gibt es diesbezüglich in der Zwischenzeit eine Entscheidung? Der Bürgermeister verneint.

Bauvorhaben Carport am Kirchweg

GR Schmiederer berichtet, dass er seine Schwester in Tunesien in dieser Sache am Laufenden hält und ihr unter anderem berichtete, dass er vom Bürgermeister das Einverständnis hatte und in der Folge die Einreichung abgab. Bei der Einreichung teilte der Bürgermeister mit, dass das von ihm aus kein Problem sei. Bei der Sitzung hat der Bürgermeister allerdings dagegen gestimmt, was sie schon sehr verwunderte und enttäuschte.

GR Hermann Platzer:

Bauvorhaben Kapelläcker

Im Protokoll der letzten Sitzung war zu lesen, dass eine Protokollierung in Folge Amtsverschwiegenheit nicht stattfindet. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde tätig wurde und den Bauwerber hinsichtlich Bauvollendung angeschrieben hat. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Markierte Parkplätze in der unteren Agenbachsiedlung

Die PKW-Parkplätze in der unteren Agenbachsiedlung sind mittlerweile in Form einer Bodenmarkierung als solche gekennzeichnet, das hat sich bereits positiv ausgewirkt. Jetzt sollte noch die Abgrenzung des Gemeindeweges zum Privatgrund gekennzeichnet werden um das öffentliche Gut zu verdeutlichen. Der Bürgermeister will dies veranlassen.

Schneeräumung auf Privatstraßen - Anfrage:

Werden Privatstraßen von der Gemeinde gratis geräumt? Der Bürgermeister bestätigt das. Im Ortsgebiet ist ausschließlich der Gartenweg eine Privatstraße.

GR Rudolf Kaltenhauser:

Rigol Winkelweg

Das Rigol am Winkelweg ist kaputt und klappert. Der Bgm. berichtet, dass das Rigol vor einiger Zeit ausgeräumt wurde. GR Nagele informiert, dass das Rigol gebrochen ist, eine Reparatur ist seiner Meinung nach nicht mehr möglich. Der Bürgermeister ist anderer Ansicht und möchte eine Reparatur versuchen.

GR Jürgen Nagele:

Austausch der Beleuchtung Pavillon/Gemeindesaal

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen im Gemeindesaal regt GR Nagele an, die Beleuchtung am Pavillon gegen LED-Leuchten zu tauschen.

Mini-Recyclinghof Ampass - Neubau

Im Zuge der Diskussion wurde von einigen Gemeinderät*innen die Möglichkeit einer flexiblen Bauweise angeregt. Aus diesem Grund empfiehlt GR Nagele die Verwendung eines sogenannten Mega-Block-Systems der Fa. RAGG. Die Firma RAGG bietet am kommenden Montag eine Präsentation auf ihrem Firmengelände an. Der Bürgermeister zeigt sich zwar skeptisch, möchte diese Methode jedoch nicht gleich verwerfen und wird sich das System bei der Firma RAGG anschauen.

GR Alois Strassegger:

Straßenlampe Mensweg

Die Straßenlampe bei der Einfahrt zum Mensweg ist leider schon wieder ausgefallen. Der Bürgermeister verweist auf die demnächst beginnenden Straßenbauarbeiten in diesem Bereich und möchte eventuell im Zuge der Bauarbeiten die Stromzuleitung checken.

Baumbestand vor dem Haus Römerstraße 35

Einige morsche Äste sind beim letzten Sturm heruntergefallen. Um größeren Schaden hintanzuhalten, müssen weitere morsche Äste entfernt werden. Der Bürgermeister wird mit dem Eigentümer des Baumes die Sache besprechen.

GR Rupert Oberhauser:

Video-Beamer

Der Video-Beamer und auch die Leinwand welche bei der heutigen Sitzung im Gemeindesaal verwendet wurden, sind veraltet und funktionieren nicht mehr besonders gut. Der Gemeinderat sollte überlegen, einen neuen Beamer anzuschaffen; dann könnte auch die vorhandene, fixe Leinwand verwendet werden.

GRⁱⁿ Andrea Eberle:

Frauen/Nacht-Taxi

In einem Zeitungsartikel des Haller Blattes, erschienen vor ca. einem Monat, war zu lesen, dass das Frauen/Nacht-Taxi auf die Region Rum, Thaur, Absam, Mils und Hall ausgedehnt wurde - weitere Regionen sollen folgen. GRⁱⁿ Eberle könnte sich vorstellen, dass so ein Service auch für die Gemeinde Ampass interessant sein könnte.

Der Bürgermeister bittet GRⁱⁿ Eberle, sich bei den anderen Gemeinden zur informieren, wie dies umgesetzt worden ist.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Straßenschaden

Nach dem Fußgängerübergang Winkelweg in Richtung Agenbachsiedlung ist ein Loch im Asphalt. Das könnte im Winter zu einer Gefahrenquelle werden.

Benützung der Turnhalle in „Corona-Zeiten“

Aus welchem Grund sind die Turnhallen der Gemeinden im Mittelgebirge für Vereine derzeit gesperrt? Andere umliegende Gemeinde haben keine derartigen Sperrungen veranlasst. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Maßnahmen auf Grund der steigenden Corona-Fallzahlen vom Planungsverband beschlossen und von den zugehörigen Gemeinden übernommen wurden. Die Turnhallen dürfen derzeit nur von Schülern der zugehörigen Schule benützt werden. Nächste Woche findet wieder eine Sitzung statt, in welcher das Thema ein weiteres Mal behandelt wird. BgmStv. Johannes Wolf erklärt, dass nach jeder Gruppe die den Turnsaal benützt, eine umfangreiche Desinfektion der Sportgeräte usw. erfolgen müsste. Die Maßnahmen gelten einstweilen bis Ende Oktober.

GR Ing. Alexander Zlotek:

Deponie Widental

Erkundigt sich hinsichtlich des Fortganges der Deponie im Widental. Der Bürgermeister ist informiert, dass die Archäologen ihre Arbeit beendet haben. Wie es jetzt weitergeht kann er heute nicht beauskunfteten.

Asphaltierung am Mensweg

Im Zuge der Straßensanierung am Mensweg ist geplant, die Einfassung zwischen Gehwegbereich und Straße entfallen zu lassen und durch eine Bodenmarkierung zu ersetzen. Das sollte man sich noch einmal anschauen bzw. überdenken; verkehrstechnisch und aus Sicherheitsgründen, speziell für Schulkinder, ist das ein Wahnsinn. Der Bürgermeister stellt fest, dass eigentlich vereinbart war, den Gehweg durch eine Linie zu kennzeichnen; es spricht aber auch nichts gegen eine bauliche Abtrennung, sofern das vom Gemeinderat gewünscht ist. Der Gemeinderat entscheidet einhellig, die Straße vom Gehsteig durch schräg verlegte Granitsteine zu trennen.

BgmStv. Johannes Wolf:

Wanderweg - Sanierung

GR Wolf begrüßt die Absicht des Bürgermeisters, die Wald- und Wanderwege in Ebenwald mit Fräsasphalt zu sanieren. Der Bürgermeister bestätigt diese Absicht; bei den aktuellen Straßensanierungsarbeiten der Gemeinde fallen ca. 120 m³ Fräsasphalt an; einige Waldwege können damit ausgebessert werden.

Der Bürgermeister berichtet:

Bus-Verbindungen

Beim VVT fand vor einiger Zeit eine Versammlung statt; die Nachbargemeinden möchten am liebsten, dass alle zehn Minuten ein Bus fährt. Die Kosten werden dabei außer Acht gelassen. Die Gemeinde Ampass zahlt bereits ca. EUR 35.000 im Jahr, wenn alle zehn Minuten ein Bus fährt, wird das wohl fünfmal so teuer. Für den Bürgermeister ist das unmöglich und inakzeptabel. Derzeit gibt es keine Beschwerden aus der Bevölkerung; der stündliche Intervall funktioniert; mehr Geld wird nicht ausgegeben. In nächster Zeit findet eine weitere Sitzung statt. BgmStv. Johannes Wolf: die Vitalregion hat das Verkehrskonzept gemeinsam mit dem VVT geplant; die Gesamtkosten würden pro Einwohner auf die Gemeinden umgewälzt. Für Ampass wäre

eine halbstündliche Verbindung nach Innsbruck vorgesehen, allerdings nur bis Amras. Die Verbindung nach Hall würde stündlich geführt. Die Gemeinde Ampass hätte eine wesentlich schlechtere Busverbindung als die anderen beteiligten Gemeinden und müsste auch noch anteilige Kosten übernehmen. Bei geschätzten jährlichen Gesamtkosten von etwa EUR 600.000 und 13.000 betroffenen Einwohnern, ergäben sich Kosten pro Kopf von ca. 45 Cent; derzeit zahlen wir ca. 17 Cent.

Kindergartenbesuch in Innsbruck - Ansuchen um Kostenübernahme

Eine Ampasser Familie sucht schriftlich an, die Gemeinde möge den Auswärtigen Zuschlag in der Höhe von EUR 100/Monat für den Kindergartenbesuch ihres Kindes in der Stadt Innsbruck übernehmen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Ampass bislang keine derartigen Kosten weder für einen Schul- noch einen Kindergartenbesuch außerhalb der Gemeinde übernommen hat. Er lehnt auch in diesem Fall eine Kostenübernahme ab.

Schulassistentin für die Volksschule

Für eine Schülerin mit Beeinträchtigung der ersten Klasse der Volksschule soll eine eigene Schulassistentin angestellt werden. Die Gemeinde müsste die Kosten übernehmen. Ein Bescheid der Behörde liegt der Gemeinde noch nicht vor.

Kettenpflicht auf Gemeindestraßen

Bereits vor einigen Jahren hat der Gemeinderat Kettenpflicht für einige Straßenabschnitte beschlossen und der Bezirkshauptmannschaft als zuständiger Behörde zur Verordnung vorgelegt. Die Kettenpflicht für den Bereich von „Tischler“ bis Zimmertal erfolgt in Form einer „Kettenpflicht-Zone“ und gilt dann für das gesamte, von der Zone umschlossene Gebiet. Weiters wird Kettenpflicht von der Johannesiedlung bis zur Einmündung in die L38 verordnet und als „Kettengebot“ beschildert.

Hydranten Überprüfung

Der Bürgermeister informiert, dass sämtliche Hydranten im Gemeindegebiet überprüft wurden.

Sanierung der Pfunmüller-Brücke

Die für heuer geplante Sanierung der Pfunmüller-Brücke wird nicht ausgeführt. Der Bürgermeister hat die Brücke mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung besichtigt; die Wildbachverbauung wird die Sanierung im Frühjahr 2021 übernehmen. Die Gemeinde muss die übliche Kostenbeteiligung in Höhe von 19 Prozent der Gesamtkosten übernehmen.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)